

1. Änderung der Satzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Dobbin-Linstow (Friedhof Glave)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) sowie des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. MV S. 461) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbin-Linstow in ihrer Sitzung am 13.12.2018 folgende 1. Änderung der Friedhofssatzung erlassen:

Artikel 1

VIII. Feierhalle und Trauerfeiern

In **§ 24 Benutzung der Feierhalle Absatz 1** wird Feierhalle in „Linstow“ durch Feierhalle in „Dobbin“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dobbin-Linstow, den 21.12.2018

Wilfried Baldermann
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird die o.g. 1. Änderung der Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die 1. Änderung der Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2018 angezeigt.

Krakow am See, den 21.12.2018
Im Auftrag

D. Lommack
Amt Krakow am See